



## **Privatrechtliche Vereinbarung**

zwischen der

### **Ortsgemeinde Krottelbach**

vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Karlheinz Finkbohner

und

---

---

---

über die

Baumurnenbestattung von \_\_\_\_\_ auf dem  
Gemeindefriedhof in Krottelbach „Waldfriedhof Kaiserberg“

Auf Antrag von \_\_\_\_\_ gestattet die Gemeinde Krottelbach gemäß § 2 Absatz 3 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung „Waldfriedhof Kaiserwald“ in Verbindung mit §2 Absatz 2 BestG die Beisetzung der Urne von \_\_\_\_\_ als auswärtige Person, in dem Waldfriedhof Kaiserberg.

In einem Beschluss des Ortsgemeinderates der Gemeinde Krottelbach vom 22.09.2022 wurde festgelegt, dass die Bestattung von Auswärtigen Personen die nicht in der Ortsgemeinde Krottelbach bei Eintritt des Todes gemeldet waren (ausgenommen zum Zwecke der Pflege oder Betreuung außerhalb gemeldet waren), und in dem Waldfriedhof Kaiserberg bestattet werden sollen, nur nach Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 100% auf die Nutzungsgebühr zugelassen wird und dies im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen beiden Vertragsparteien festzuhalten ist.

Der/Die Nutzungsberechtigte verpflichtet sich mit seiner nachfolgenden Unterschrift auf Basis dieser Vereinbarung zur Zahlung der Nutzungsgebühr (500,00€) zuzüglich Zuschlag (500,00 €) und etwaigen weiteren anfallenden Gebühren.

Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Friedhofs- und Bestattungskostenbescheides. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung des Waldfriedhofes am Kaiserberg der Ortsgemeinde Krottelbach in der jeweils gültigen Fassung.

Krottelbach, den .....

\_\_\_\_\_, den .....

.....  
- Ortsbürgermeister -

.....  
- Antragssteller/in -